



HESSISCHER LANDTAG

17. 09. 2008

*Dem
Innenausschuss
überwiesen*

Berichts Antrag der Abg. Cárdenas, Schaus, Schott, van Ooyen, Dr. Wilken, Wissler (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund im Schwalm-Eder-Kreis

In der Sitzung des Innenausschusses am 21. August wurden im Rahmen einer Aussprache über die Rolle und Bedeutung des hessischen Verfassungsschutzes seitens der LINKEN auch Berichte von Medien und Zeugen aufgegriffen, in welchen den örtlichen Sicherheitsbehörden des Schwalm-Eder-Kreises (SEK) und dem hessischen Verfassungsschutz Ungereimtheiten und mangelnde Präventionsmaßnahmen im Vorfeld der Übergriffe von Rechtsextremisten am 20. Juli 2008 vorgeworfen werden, bei welchen unter anderem ein 13-jähriges Mädchen lebensgefährlich verletzt wurde.

Der zuständige Staatsminister hat sich in der Innenausschusssitzung und der folgenden Parlamentsdebatte veranlasst gesehen, diese Behauptung in aller Schärfe zurückzuweisen, da er Einsicht in sämtliche Akten und deshalb nicht den leisesten Hauch eines Ansatzes habe, diese Behauptung nachvollziehen zu können.

Gespräche mit Betroffenen vor Ort sowie neuerliche Medienberichte, in denen Vorwürfe gegenüber den Sicherheitsbehörden bekräftigt und weitere Ungereimtheiten zusammengetragen werden, haben nicht dazu beitragen können, dass die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE Anlass sehen, zu einer anderen als der bisher öffentlich vertretenen Auffassung zu kommen.

Alle Unterlagen, Medienbeiträge und Dokumente, auf die hier Bezug genommen wird, sind öffentlich zugänglich und können auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.¹

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Berichtet wird über mindestens 13 Verfahren, die inzwischen gegen Mitglieder, oder Anhänger der Freien-Kräfte Schwalm-Eder (FK-SE) anhängig sind. Berichtet wird zudem über zumindest zwei gewalttätige Übergriffe durch Rechtsextremisten der FK-SE am 6. und 7. Juni und die Beschmierung der Raiffeisenbank Treysa am 12. Juli, die auch bereits vor dem Übergriff am 20. Juli zur Anzeige gebracht wurden. Zudem wurden im Vorfeld flächendeckend Aufkleber mit neonazistischen Inhalten im öffentlichen Raum angebracht, auch auf Verkehrsschildern.
 - a) Konnten den genannten Vorgängen bislang Täter zugeordnet werden und wenn ja mit welchem ermittlungs- und justizbehördlichem Ergebnis?
 - b) Wurden die genannten Straftaten als PMK rechts eingeordnet?
 - c) Welche weiteren Verfahren laufen nach heutigem Stand insgesamt gegen Personen aus dem Umfeld der FK-SE, welches sind die zur Last gelegten Straftatbestände, mit welchem ermittlungs- und justizbehördlichem Sachstand?
 - d) Wurden diese Straftaten als PMK rechts eingeordnet?

2. Der hessische Verfassungsschutzbericht 2005 enthält einen Abschnitt zu den FK-SE, die nachfolgenden Berichte 2006 und 2007 jedoch nicht. Bedeutet das, dass die Sicherheitsbehörden alle Neonazi-Gruppen im Schwalm-Eder-Kreis als nicht mehr verfassungs- bzw. sicherheitsgefährdend einstufen?
Teilt die Landesregierung diese Einschätzung?
3. Nach Berichten hat es ab April 2008 zunehmend Anzeichen rechtsextremistischer Aktivitäten im Schwalm-Eder-Kreis gegeben. Eine erkennungsdienstliche Behandlung von einigen Mitgliedern der FK-SE scheint jedenfalls spätestens am Kirchweihfest am 24. Mai auf der Ziegenhainer Salatkirmes vorgenommen worden zu sein. Zu diesem Zeitpunkt war in antifaschistischen Bündnissen auch bereits der Aufenthalt von Kevin Schnippkoweit im Schwalm-Eder-Kreis bekannt, über dessen Bedeutung als Verbindung zwischen NPD und militanten autonomen Gruppen man sich u.a. auf seinen eigenen Internetseiten überzeugen konnte.
Die oben genannten Anzeichen, Beschwerden, Übergriffe und die Präsenz der Neofaschisten im öffentlichen Raum ab Anfang Juni führten zur Bündnisbildung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, die nach einer Reihe von Aktionen die antifaschistische Kundgebung "Schwalm-Eder bleibt bunt" durchführte.
 - a) Haben die örtlichen und landesweiten Sicherheitsbehörden die Gefährdung durch militante Neonazis vor dem 20. Juli 2008 trotz der oben beschriebenen Erscheinungen und Übergriffe als unverändert eingeschätzt und teilt die Landesregierung die öffentlich geäußerte Einschätzung vom Polizeisprecher der PD SEK, Markus Brettschneider, dass es keine Hinweise auf vernetzte Strukturen der Freien-Kräfte im Schwalm-Eder-Kreis gebe?
 - b) Wenn ja, ab wie vielen Hinweisen auf und Strafanzeigen gegen neofaschistische Aktionen wäre von einer veränderten Sicherheitslage zu sprechen, wie wäre darauf zu reagieren und aufgrund welcher Ermittlungsbasis konnten dann unmittelbar nach der Tat am 20. Juli Wohnungen von 13 FK-SE-Mitgliedern durchsucht werden?
 - c) Wenn nein, zu welcher Einschätzung sind die Sicherheitsbehörden gelangt und welche Konsequenzen haben sich hieraus ergeben?
 - d) Gab oder gibt es im Umfeld der FK-SE eingesetzte verdeckte Ermittler oder V-Leute des Verfassungsschutzes?
4. Beim Tathergang am 20. Juli wird von insgesamt sieben beteiligten Neonazis, drei Angreifern und einem Haupttäter gesprochen.
 - a) Gegen wie viele Personen wurde in diesem Zusammenhang ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und welches sind die Tatvorwürfe, mit welchem ermittlung- und justizbehördlichem Sachstand?
 - b) Wie viele der genannten Verdächtigen befinden sich in Untersuchungshaft?
 - c) Hält die Landesregierung aufgrund des geplanten Tathergangs eine Anklage wegen versuchten Mordes statt versuchten Totschlages gegen den Haupttäter Kevin Schnippkoweit als angemessen?
5. Kevin Schnippkoweit als Haupttatverdächtiger ist eine seit Längerem bekannte Figur der militanten Neonazi-Szene in Hessen und Thüringen. So bemühte sich die Leitung des hessischen Ikarus-Programms in Gesprächen mit dessen Eltern und durch Aufklärungsveranstaltungen in seiner Umgebung im Vorfeld des Attentats vergeblich, mäßigen Einfluss auf ihn auszuüben. Auch der Anti-Nazikoordination war die enge Verbindung zwischen Schnippkoweit und dem wegen Volksverhetzung, Holocaustleugnung und gefährlicher Körperverletzung verurteilten damaligen NPD-Landeschef Marcel Wöll seit Längerem bekannt. Schnippkoweit war zudem Inhaber wichtiger Internetdomains, auf denen von ihm gestaltete militante, verfassungs- und demokratiefeindliche, volksverhetzende Propagandavideos gehostet wurden, in denen er unter anderem selbst völlig unverhohlen militant auftrat. Gegen Kevin Schnippkoweit lag zudem eine Anzeige wegen gefährlicher Körperverletzung mit rechtsextremem Hintergrund aus Jena vor, wobei Schnippkoweit nicht vorgeladen werden konnte, weil das zuständige Gericht Schnippkowitz Aufenthaltsort nicht ermitteln konnte.

Gegen die Kundgebung "Schwalm-Eder bleibt bunt" wurden von Neonazis im Vorfeld Flyer in Hauskästen gesteckt, auf denen vor der Kundgebung gewarnt wurde. Der Staatsschutz wurde am Donnerstag, 17. Juli, von der Campleitung darauf hingewiesen, dass das Camp von vermummten Personen abfotografiert wurde und man sich akut bedroht fühle. Einige Personen, darunter Kevin Schnippkoweit, sind auf der Kundgebung am Samstag, 19. Juli, und damit am Tag vor dem Attentat wegen Störung der Veranstaltung vorübergehend festgenommen worden.

- a) Blieb der Polizeidirektion Schwalm-Eder das anhängige Verfahren gegen Schnippkoweit wegen gefährlicher Körperverletzung aus Jena unbekannt und wenn ja, warum?
Insbesondere wäre zu klären, ob Schnippkoweit zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben war und warum dies ggfs. der PD Schwalm-Eder unbekannt geblieben ist.
- b) Teilen Sie die Auffassung der Polizeidirektion Schwalm-Eder, dass am Samstag, 19. Juli, keine Hinweise auf eine konkrete Bedrohung des Camps vorlagen?
- c) Teilen Sie die Auffassung der Polizeidirektion Schwalm-Eder, dass für eine in Gewahrsamnahme von Kevin Schnippkoweit nach § 32 HSOG zumindest für 24 Stunden keine ausreichende Begründung oder rechtliche Handhabe bestanden hätte?
- d) Wenn nein, was ist nach Ihrer Auffassung ein ausreichender Grund einer in Gewahrsamnahme nach § 32 HSOG, wenn es nicht ein gesuchter, bekannter und unmittelbar auffällig gewordener gewalttätiger Neonazi ist und Hinweise auf eine Bedrohungssituation vorliegen?
- e) Aus welchen Gründen hat die Polizei die Anwendbarkeit anderer polizeirechtlicher Instrumente zum Schutz vor dem Übergriff - insbesondere §§ 15 (Observation) und 31 Abs. 3 HSOG (Platzverweisung über einen längeren Zeitraum) - verneint und kann die Landesregierung dieser Ansicht beitreten?
- f) Sind die Personen, welche wegen Störung der Kundgebung am Vortag des Attentats festgenommen und unmittelbar wieder freigelassen wurden, identisch mit den Angreifern auf das Jugendcamp am nächsten Morgen?
- g) Teilen Sie die Einschätzung des Präsidenten des hessischen Verfassungsschutzes, Eisvogel, öffentlich geäußert am Tag nach dem Attentat, dass dem Verfassungsschutz keinerlei Erkenntnisse über die Person Kevin Schnippkoweit und dessen Verbindung zur rechtsradikalen Szene vorlagen?
- h) Wenn ja, teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass dem Verfassungsschutz damit eine zentrale Figur der rechtsextremistischen Szene völlig verborgen blieb, dessen militante Gefährlichkeit durch bloßes Benutzen der Internetsuchmaschine Google einen Kontakt zur Leitung des hessischen Ikarus-Programms oder dem Nachgehen von Hinweisen aus der Bevölkerung offensichtlich hätte werden müssen?
- i) Wie bewerten Sie diese Aussage im Hinblick darauf, dass der aktuelle Verfassungsschutzbericht auf der Seite 151 Volksfront Medien ganz eindeutig der Gruppe um Marcel Wöll zuordnet, noch dazu im Hinblick auf die Tatsache, dass dessen zeitweilige Mitbewohner im nationalen Wohnprojekt in Butzbach-Hochweisel die Macher hinter den Videos Christian Müller, Philipp John und Kevin Schnippkoweit waren?
- j) Wenn nein, wie hat der Verfassungsschutz in der Sache agiert und hält die Landesregierung die ergriffenen Maßnahmen auch im Hinblick auf mögliche Gefährdungen in der Zukunft für ausreichend?

Wiesbaden, 16. September 2008

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen

Cárdenas
Schaus
Schott
Dr. Wilken
Wissler

¹ Medienberichte und Dokumente sind:

- Hessische Verfassungsschutzberichte 2005, 2006, 2007
- Panorama, vom 7. August 2008 mit dem Titel: Jeden Tag Nazi-Gewalt - alle schauen weg!
- Defacto, vom 7. September 2008 mit dem Titel: Rechte Extremisten in Nordhessen
- Frankfurter Rundschau, vom 10. September 2008, dort die Artikel auf Seite 2 und 3
- *DIE TAGESZEITUNG*, vom 24. Juli 2008: <http://www.taz.de/1/politik/deutschland/-artikel/1/im-schlaf-von-rechten-attackiert/>
- FR-online.de, vom 21. Juli 2008 Titel: Neonazis prügeln Kinder
- Junge Welt, vom 24. Juli 2008: <http://www.jungewelt.de/2008/07-24/048.php>
- Polizeiberichte der Oberstaatsanwalt Staatsanwaltschaft und der Polizeidirektion Schwalm-Eder, vom 21. Juli 2008: http://www.presseportal.de/polizeipresse/pm/-44149/1232495/polizei_homberg
- Staatsanwaltschaft Marburg, wiedergegeben in FR-online.de, vom 24. Juli 2008 http://www.fr-online.de/in_und_ausland/politik/aktuell/?em_cnt=1372699&
- Domainabfragen bei der Denic über volksfront-medien.de und media-propatria.de, vom 22. August 2008
- Forumabfrage zu "Kevin exvodsPhoenix Schnippkoweit" vom 22. August 2008
- Websites www.broodwar.de, www.exvods.de.vu, www.gosugamers.net
- Betroffenenberichte der Bürger-Initiative Antifaschismus
- Zeugenaussagen des Jugendverbandes Solid und der Campbesucher